Juso LO Bremen 2010

## Alle Kinder gleich fördern!

2

1

- 3 Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seinem Urteil vom 9. Feb-
- 4 ruar 2010 festgestellt, dass die Methode zur Berechnung der Regelleis-
- 5 tungen nach SGB II für Kinder und Jugendliche, verfassungswidrig ist.
- 6 Diese wird nicht auf Grundlage des tatsächlichen Bedarfs ermittelt, son-
- 7 dern pauschal von den Regelsätzen der Erwachsen abgeleitet. Darüber
- 8 hinaus werden Zusatzbedarfe wie sie etwa bei chronischer Erkrankung
- 9 oder schulischen Schwierigkeiten entstehen können nicht berücksichtigt.

10

- Spätestens seit diesem Urteil ist klar, dass die Grundsicherung für Kinder
- 12 einer grundlegenden Reform bedarf. Es ist ein Armutszeugnis für die poli-
- 13 tischen Akteure, dass erst ein Urteil des höchsten deutschen Gerichtes zu
- 14 einem Umdenken geführt hat. Das die Höhe der Regelsätze für Kinder
- aber auch Erwachsene kein menschenwürdiges Leben erlaubt, ist schon
- seit Jahren bekannt.
- 17 Hinzu kommt, dass im bisherigen System der Familienförderung, Kinder
- 18 dem Staat unterschiedlich viel Wert sind und Kinder reicher Eltern bevor-
- 19 teilt werden. Während EmpfängerInnen von Sozialleistungen faktisch kein
- 20 Kindergeld erhalten, da das Kindergeld in voller Höhe auf den Arbeitslo-
- 21 sengeld II- Anspruch angerechnet wird, werden Familien mit hohem Ein-
- 22 kommen durch den Steuerfreibetrag um bis zu 260 Euro entlastet, Famili-
- 23 en mit mittlerem Einkommen erhalten für das erste Kind ein Kindergeld in
- Höhe von 184 Euro.
- 25 Um diese Missstände zu beseitigen fordern die Bremer Jusos eine um-
- 26 fassende Reform der Grundsicherung für Kinder und der Förderung von
- 27 Kindern und Jugendlichen.

2829

## Bedarfsgerechte Sozialleistungen für Kinder und Jugendliche

30

- In einem ersten Schritt sollen die Regelsätze für Kinder und Jugendliche
- 32 auf Grundlage deren tatsächlicher Bedarfe erhöht werden. Diese muss
- 33 neben der Erfüllung materieller Bedürfnisse auch die Teilnahme am ge-
- 34 sellschaftlichen Leben ermöglichen. Insbesondere für junge Menschen
- 35 bedeutet das Fehlen der Möglichkeit an Freizeitaktivitäten Gleichaltriger
- 36 teilzunehmen eine unzumutbare Ausgrenzung, die sie in ihrer persönli-
- 37 chen Entwicklung nachhaltig schädigt. Im Rahmen des derzeitigen Regel-

satzes, der weniger als 5 Euro für Sport und Hobbys vorsieht, ist dies nicht möglich.

40

- Darüber hinaus müssen Regelungen geschaffen werden regelmäßige
- 42 Zusatzbedarfe abdecken. Auch Arme Kinder müssen bspw. die Möglich-
- 43 keit haben bei Bedarf Nachhilfe in Anspruch nehmen zu können.

44

- 45 Beide Forderungen gelten analog für den Kinderzuschlag.
- 46 Darüber hinaus muss der Kinderzuschlag fortentwickelt werden. Die Ab-
- 47 senkung der Mindesteinkommensgrenze, die Absenkung der Anrechnung
- 48 von Erwerbseinkommen von 50 Prozent auf 40 Prozent und die Erhöhe-
- 49 rung des maximalen Kinderzuschlages sind einige Maßnahmen. Ein fort-
- 50 entwickelter Kinderzuschlag, der deutlich mehr Erwerbstätigen- Haushal-
- te, deren aufstockende ALG II- Leistungen hauptsächlich die Unterkunfts-
- 52 kosten betreffen, aus der Hilfebedürftigkeit herausführen könnte, würde
- 53 somit auch zur Entlastung der Kommunen beitragen.

54

- Als weiterer kurzfristiger Schritt, soll das Kindergeld zukünftig nicht mehr
- auf den Arbeitslosengeld II-Anspruch angerechnet werden. Es ist un-
- 57 gerecht, dass Kindergelderhöhungen, wie jüngst im Rahmen des Wachs-
- tums- und Beschleunigungsgesetzes, Kindern aus sozial benachteiligten
- 59 Familien nicht zugute kommen. Kinder erster und Kinder zweiter Klasse
- 60 darf es für einen sozialen Staat nicht geben.

61 62

## Kindergrundeinkommen

63

- Um die Ungleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen zu beenden
- 65 sind mittelfristig alle Transferleistungen für Kinder und Jugendliche (Kin-
- dergeld, Kinderfreibetrag, Sozialgeld, Kinderzuschlag) mit Ausnahme der
- 67 Kosten für die Unterkunft in ein Kindergrundeinkommen umzuwandeln
- 68 werden, welches unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt wird.
- 69 Dieser Betrag würde auf das Einkommen der Eltern angerechnet und ver-
- 70 steuert werden. Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Einführung
- 71 eines Kindergrundeinkommens nicht zu höheren Leistungen für Besser-
- verdienende führt. Gleichzeitig müssen familienpolitische Maßnahmen wie
- das Ehegattensplitting abgeschafft bzw. überprüft werden.

74

75 Mit einer solchen Reform würde nicht nur die genannte Ungleichbehand-76 lung beendet, sondern würde auch verhindern, dass Kinder zum Armuts-77 risiko werden. So liegt die Zahl der Empfänger des Kinderzuschlags, nach 78 Angaben des Bundesfamilienministeriums, derzeit bei ca. 124.000. Diese 79 Personen wären nach einer Neuregelung nicht mehr auf Sozialleistungen 80 angewiesen. 81 82 Die Höhe des Kindergrundeinkommens soll bei 584 Euro liegen. Dieser 83 Betrag wurde in verschiedenen Entscheidungen des BVerfG als Betrag 84 benannt, der zur Versorgung eines Kindes benötigt wird und entspricht 85 dem bisherigen Steuerfreibetrag. 86 87 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich sowohl für die genannten kurzfristigen Maßnahmen, als auch eine umfassende Reform der Kin-88 89 dergrundsicherung einzusetzen. 90 91